www.yeahyeahfestival.de
info@yeahyeahfestival.de

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

Laut § 5 Abs. 1 JuSchG (Jugendschutzgesetz) dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren längstens bis 24 Uhr bei „Tanzveranstaltungen“ aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (*erziehungsbeauftragte Person*) und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der „Tanzveranstaltung“ auch nach 24 Uhr ermöglichen.
Diese Vereinbarung muss gemäß § 2 Abs. 1 JuSchG vom Erziehungsbeauftragten mitgeführt werden.

Ich _____ (_____) übertrage als Personensorgeberechtigter
(Vor- und Nachname) *(Telefon für Notfälle)*
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG die Aufgaben der Personensorge für meinen jugendlichen Sohn / meine jugendliche Tochter:

Name, Vorname: _____

Handy: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem **Yeah Yeah Festival 2011** auf nachfolgend erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname: _____

Handy: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Diese Bevollmächtigung ist nur in Verbindung mit einer **Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten** gültig. Beide Dokumente sind auf Verlangen vorzuzeigen. Eine ungültige Bevollmächtigung **kann zum Ausschluss von der Veranstaltung** führen.

_____ _____
Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____
Personensorgeberechtigter **erziehungsbeauftragte Person**

Diese Vereinbarung wurde nach bestem Wissen vom YYF-Team erstellt.
Eine Verantwortung für die Vollständigkeit oder bei Missbrauch mit diesem Vordruck wird nicht übernommen.